

soziale Kosten während des spätm. Universitätsstudiums Bezug nehmen, und stellt abschließend fest, dass Kleiderfragen in dem Text im Unterschied zu anderen universitären Quellen kaum eine Rolle spielen und – wohl kaum überraschend – sich die „vertikale Hierarchie aus der akademischen Rolle“ (S. 423) bestimmt. – Bee YUN, Machiavelli und das Problem einer Wiederbelebung der Antike (S. 449–459), sieht im Lob der Antike bei dem berühmten Florentiner weniger eine geschichtsphilosophische Konzeption, sondern vielmehr eine Reaktion auf den zu Machiavellis Zeiten deplorablen Zustand Italiens bzw. seiner Heimatstadt und damit einen „Teil einer politischen Erneuerungsstrategie“ (S. 458). – Harald MÜLLER, *Nomen est omen*. Humanistische Identitätsspielereien (S. 461–471), bietet eine erbauliche Blütenlese latinisierter und gräzisierter Eigennamen von Humanisten nördlich der Alpen und erkennt dahinter eine Vielzahl von Motiven, die sich einer generellen Deutung (wie etwa als Initiation einer neuen, das heißt der humanistischen Lebensform) entziehen. – Der Jubilar kann sich wie die übrige Leserschaft nicht nur aufgrund des letztgenannten Beitrags an diesem Band, der reich an Beobachtungen und Anregungen ist, mit großem Gewinn erfreuen, noch mehr wäre allerdings angesichts der breitgestreuten Beiträge gewonnen, wenn ihm auch ein Register, insbesondere auch der zitierten Hss. und Archivalien, beigegeben worden wäre.

M. W.

Ad laudem et gloriam. Festschrift für Rudolf Holbach, hg. von Sarah NEUMANN / Ines WEBER / David WEISS, Trier 2016, Verlag für Geschichte und Kultur, 376 S., Abb., ISBN 978-3-945768-00-6, EUR 49,90. – Die Festschrift für den renommierten Oldenburger Mediävisten, der allerdings nur kurz auf der Rückseite des Einbands und auch ohne ein Verzeichnis seiner umfangreichen Schriften vorgestellt wird, bietet ein weites Spektrum von Beiträgen, die den drei Rubriken Stadt, Hanse und Kultur zugeordnet sind. Hier werden nur die Arbeiten mit Themen aus dem MA angezeigt. Rolf HAMMEL-KIESOW (S. 33–49) behandelt einen Prozess in Lübeck 1368, der zur Verurteilung des Domherrn Arnold Pape wegen einer Urkundenfälschung im Kontext von Schuldforderungen führte. Franz IRSIGLER (S. 51–69) hebt die aktive Städte- und Messepolitik Ludwigs des Bayern vor allem in der Wetterau und in Niederbayern hervor. Michel PAULY (S. 71–95) beschreibt die Anfänge, den Ausbau und die Funktionen des Rathauses der Stadt Luxemburg bis ins 16. Jh. Knut SCHULZ (S. 97–114) arbeitet im Anschluss an Thesen von Stefan Esders Differenzen in der städtischen Entwicklung heraus zwischen städtischen Strukturen auf der Grundlage des Zensualenrechts und Stadtgründungen mit herrscherlichen Privilegien, die ein größeres bürgerliches Selbstbewusstsein entwickelten. David WEISS (S. 131–147) stellt die zeitweilige Vertreibung der führenden Bremer Geschlechter 1304 in einen größeren Kontext und verweist unter anderem auf einen Umbruch durch den Tod des Bremer Erzbischofs Giselbert. Im ersten Beitrag zur Hanse analysiert Volker HENN (S. 151–172) die vorgeblichen Wiederaufnahmen von niederländischen Städten in den Bund, die entweder faktische Neuaufnahmen oder Bestätigungen einer Mitgliedschaft waren. Matthias PUHLE (S. 173–181) interpretiert eine Urkunde Albrechts des